

Teilheft

Bundesvoranschlag 2025

Untergliederung 22

Pensionsversicherung

Teilheft

Bundesvoranschlag

2025

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	13
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	16
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	19
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	20
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	21
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung.....	22
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	25

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG).
- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.
- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.
- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für Bezieher:innen niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch unter 1%.

Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMASGPK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2025

Zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der solidarischen Krankenversicherung soll der von den Pensionen abzuführende Krankenversicherungsbeitrag einheitlich auf 6% der Beitragsgrundlage angehoben werden.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	19.446,8	17.356,8	13.950,4	19.469,4	17.178,3	14.257,0
Finanzierungswirksame Aufwendungen	19.446,8	17.356,8	13.950,4	19.469,4	17.178,3	14.257,0
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	19.446,8	17.356,8	13.950,4	19.469,4	17.178,3	14.257,0
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	19.446,8	17.356,8	13.950,4	19.469,4	17.178,3	14.257,0
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	64,6	63,4	59,5	64,6	63,4	59,5
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	64,6	63,4	59,5	64,6	63,4	59,5
Gesamtergebnis	-19.382,2	-17.293,4	-13.890,9	-19.404,8	-17.114,8	-14.197,5
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	19.446,8	17.356,8	13.950,4	19.469,4	17.178,3	14.257,0
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	19.446,8	17.356,8	13.950,4	19.469,4	17.178,3	14.257,0
Einzahlungen/Erträge je GB	64,6	63,4	59,5	64,6	63,4	59,5
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	64,6	63,4	59,5	64,6	63,4	59,5

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt. Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachtschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64.599	63.437	59.473
Erträge	64,599	63,437	59,473
Transferaufwand	19.469,380	17.178,279	14.256,955
Aufwendungen	19.469,380	17.178,279	14.256,955
<i>hievon variabel</i>	<i>19.469,380</i>	<i>17.178,279</i>	<i>14.256,955</i>
Nettoergebnis	-19.404,781	-17.114,842	-14.197,482

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,599	63,437	59,473
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	64,599	63,437	59,473
Auszahlungen aus Transfers	19.446,757	17.356,827	13.950,396
Auszahlungen (allgemeine Geburung)	19.446,757	17.356,827	13.950,396
<i>hievon variabel</i>	<i>19.446,757</i>	<i>17.356,827</i>	<i>13.950,396</i>
Nettogeldfluss	-19.382,158	-17.293,390	-13.890,924

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,599	64,599
Erträge	64,599	64,599
Transferaufwand	19.469,380	19.469,380
Aufwendungen hievon variabel	19.469,380	19.469,380
Nettoergebnis	-19.404,781	-19.404,781
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,599	64,599
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	64,599	64,599
Auszahlungen aus Transfers	19.446,757	19.446,757
Auszahlungen (allgemeine Geburung) hievon variabel	19.446,757	19.446,757
Nettогeldfluss	-19.382,158	-19.382,158

I.C Detailbudgets

22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,599			64,599
Erträge	64,599			64,599
Transferaufwand	19.469,380	18.048,686	1.297,214	123,480
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	19.469,380 <i>19.469,380</i>	18.048,686 <i>18.048,686</i>	1.297,214 <i>1.297,214</i>	123,480 <i>123,480</i>
Nettoergebnis	-19.404,781	-18.048,686	-1.297,214	-58,881
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,599			64,599
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	64,599			64,599
Auszahlungen aus Transfers	19.446,757	18.029,552	1.296,474	120,731
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	19.446,757 <i>19.446,757</i>	18.029,552 <i>18.029,552</i>	1.296,474 <i>1.296,474</i>	120,731 <i>120,731</i>
Nettogeldfluss	-19.382,158	-18.029,552	-1.296,474	-56,132

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie in Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	<p>Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich des Detailbuget (DB) 22.01.01.</p>	<p>Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12 (Anmerkung: Die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprägnosen, aktueller Geburtsdaten der Pensionsversicherungsträger sowie nach rechtlichen Änderungen erstellt.)</p> <p>Betrag der saldierten Abrechnungsreste im DB 22.01.01: < 300 Mio.€ (Anm.: Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (PV) wird auf Basis einer Bedarfsprägnose bevoorschusst. Es ist nicht möglich, den Bedarf d. PV-Träger, welcher sich erst aus der im Folgejahr vorzulegenden Abrechnung ergibt, exakt zu treffen. Die Über-/Unterbevoorschussung wird als Abrechnungsrest (AR) bezeichnet. Die Genauigkeit d. Bevoorschussung u. damit die Höhe d. AR ist von d. Treffsicherheit d. Prognoserechnungen abhängig.)</p>	<p>Anzahl der Prognosen/Jahr: 13 (2024)</p> <p>Betrag der saldierten Abrechnungsreste im DB 22.01.01: 19 Mio.€ (2024)</p>

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978
- Freiberuflischen-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 624/1978

Zusätzliche Erläuterungen: Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bedienter, Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen.

Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

An die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung.

Diese ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	18.048.686.000	15.814.450.719,68	12.988.961.499,38
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	18.048.686.000	15.814.450.719,68	12.988.961.499,38
Summe Transferaufwand		18.048.686.000	15.814.450.719,68	12.988.961.499,38
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>18.048.686.000</i>	<i>15.814.450.719,68</i>	<i>12.988.961.499,38</i>
Aufwendungen		18.048.686.000	15.814.450.719,68	12.988.961.499,38
<i>hievon variabel</i>		<i>18.048.686.000</i>	<i>15.814.450.719,68</i>	<i>12.988.961.499,38</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>18.048.686.000</i>	<i>15.814.450.719,68</i>	<i>12.988.961.499,38</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>18.048.686.000</i>	<i>15.814.450.719,68</i>	<i>12.988.961.499,38</i>
Nettoergebnis		-18.048.686.000	-15.814.450.719,68	-12.988.961.499,38
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-18.048.686.000</i>	<i>-15.814.450.719,68</i>	<i>-12.988.961.499,38</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2025 wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.584.977 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.656,60 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 3.795,36, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.403.037 angenommen.

Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) € 6.450,00, der Beitragssatz 22,8%, dazu kommt bei der BVAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind. Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) beträgt € 7.525,00, der Eigen-Beitragssatz 18,5% (GSVG), 20,0% (FSVG) bzw. 17,0% (BSVG).

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Pensionen, eine steigende Durchschnittspension, und die Pensionsanpassung 2025 zurückzuführen. Einnahmenseitig ist vor allem die schwache Entwicklung der Beschäftigtenzahlen für den Mehrbedarf verantwortlich.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	18.029.552.000	15.996.977.499,38	12.683.196.297,15
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	18.029.552.000	15.996.977.499,38	12.683.196.297,15
Summe Auszahlungen aus Transfers		18.029.552.000	15.996.977.499,38	12.683.196.297,15
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		18.029.552.000	15.996.977.499,38	12.683.196.297,15
<i>hievon variabel</i>		<i>18.029.552.000</i>	<i>15.996.977.499</i>	<i>12.683.196.297,15</i>
Nettogeldfluss		-18.029.552.000	-15.996.977.499,38	-12.683.196.297,15

Erläuterungen:

Die Abweichung zum Ergebnisvoranschlag ist auf die Abrechnungsreste 2024 zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit der Ausgleichszulage innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie im Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	<p>Aktualisierung der Prognose für den Planungshorizont des Bundesfinanzrahmens bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen, aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger und bei rechtlichen Änderungen.</p>	<p>Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12 (Anmerkung: Die Mittel für die Ausgleichszulage werden auf Basis einer Bedarfsprognose an die PV-Träger bevorschusst. Die möglichst genaue Prognose ist Voraussetzung für einen bedarfsgerechte Akontierung und ein aussagekräftiges Budgetcontrolling gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen.)</p> <p>Betrag der saldierten Abrechnungsreste im Detailbudget 22.01.02: < 10 Mio.€ (Anmerkung: Die Mittel f. d. Ausgleichszulage werden auf Basis einer Bedarfsprognose bevorschusst. Es ist nicht möglich, den Bedarf der PV-Träger, welcher sich erst aus der im Folgejahr vorzulegenden Abrechnung ergibt, exakt zu treffen. Die Über-/Unterbevorschussung wird als Abrechnungsrest bezeichnet. Die Genauigkeit der Bevorschussung und damit die Höhe d. AR ist v. d. Treffsicherheit d. Prognoserechnungen abhängig.)</p>	<p>Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 13 (2024)</p> <p>Betrag der saldierten Abrechnungsreste im Detailbudget 22.01.02: 0,7 Mio.€ (2024)</p>

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978
- Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. Nr. 168/2023

Zusätzliche Erläuterungen: Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen der Aufwand für Ausgleichszulagen zu ersetzen.

Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
Summe Transferaufwand		1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
Aufwendungen		1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
<i>hievon variabel</i>		1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		1.297.214.000	1.253.745.761,09	1.164.848.529,77
Nettoergebnis		-1.297.214.000	-1.253.745.761,09	-1.164.848.529,77
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-1.297.214.000	-1.253.745.761,09	-1.164.848.529,77

Erläuterungen:

Nach einer Erhöhung um 4,6% betragen für das Jahr 2025 die Ausgleichszulagenrichtsätze € 1.273,99 für Alleinstehende und € 2.009,85 für Ehepaare.

In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an Ausgleichszulagenbezieher:innen in Höhe von 202.070 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 458,54 ausgegangen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine höhere durchschnittliche Ausgleichszulage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.296.474.000	1.247.873.529,77	1.168.898.717,81
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.296.474.000	1.247.873.529,77	1.168.898.717,81
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.296.474.000	1.247.873.529,77	1.168.898.717,81
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.296.474.000	1.247.873.529,77	1.168.898.717,81
<i>hievon variabel</i>		<i>1.296.474.000</i>	<i>1.247.873.530</i>	<i>1.168.898.717,81</i>
Nettogeldfluss		-1.296.474.000	-1.247.873.529,77	-1.168.898.717,81

Erläuterungen:

Die Abweichung zum Ergebnisvoranschlag ist auf die Abrechnungsreste 2024 zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der 75%igen Deckung der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	Monitoring der Beitrags- und Aufwandsentwicklung im Bereich des Sonderruhegeldes und Ermittlung des erforderlichen Beitragsatzes.	Rückwirkende Sistierung der Erhöhung des Nachtschwerarbeitsgesetz-Beitragssatzes für 2025.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 57,5% (2024)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Nachtschwerarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 354/1981

Zusätzliche Erläuterungen: Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der Empfänger:innen von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge.

Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert.

Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
Erträge		64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
Summe Transferaufwand		123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
Aufwendungen		123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
<i>hievon variabel</i>		123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
hievon variabel und finanzierungswirksam		123.480.000	110.082.470,59	103.144.853,18
Nettoergebnis		-58.881.000	-46.645.938,56	-43.672.051,28
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-58.881.000	-46.645.938,56	-43.672.051,28

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2025 wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-Empfänger:innen in Höhe von 2.479 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 3.385,64 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 5.910,07, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 23.970 angenommen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch eine höhere Anzahl an Bezieher:innen des Sonderruhegeldes sowie ein höheres durchschnittliches Sonderruhegeld.

Die höheren Erträge gegenüber dem Vorjahr sind auf eine höhere Anzahl an Versicherten und eine höhere durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen. Der Beitragssatz für 2025 beträgt weiterhin 3,8%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		64.599.000	63.436.532,03	59.472.801,90
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	120.731.000	111.975.674,37	98.301.404,89
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	120.731.000	111.975.674,37	98.301.404,89
Summe Auszahlungen aus Transfers		120.731.000	111.975.674,37	98.301.404,89
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		120.731.000	111.975.674,37	98.301.404,89
<i>hievon variabel</i>		<i>120.731.000</i>	<i>111.975.674</i>	<i>98.301.404,89</i>
Nettogeldfluss		-56.132.000	-48.539.142,34	-38.828.602,99

Erläuterungen:

Die Abweichung zum Ergebnisvoranschlag ist auf die Abrechnungsreste 2024 zurückzuführen.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	64,599	64,599
Erträge	64,599	64,599
Transferaufwand	19.469,380	19.469,380
Aufwendungen	19.469,380	19.469,380
Nettoergebnis	-19.404,781	-19.404,781

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Allgemeine Geburung		
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	64,599	64,599
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	64,599	64,599
Auszahlungen aus Transfers	19.446,757	19.446,757
Auszahlungen (allgemeine Geburung)	19.446,757	19.446,757
Nettogeldfluss	-19.382,158	-19.382,158

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen		64,599	63,437	59,473
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	19.446,757	19.446,757	17.356,827	13.950,396
Summe Auszahlungen	19.446,757	19.446,757	17.356,827	13.950,396
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-19.382,158	-17.293,390	-13.890,924

Ergebnisvoranschlag	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge	64,599	63,437	59,473
Aufwendungen	19.469,380	17.178,279	14.256,955
Nettoergebnis	-19.404,781	-17.114,842	-14.197,482

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die schrittweise Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters stellt ein zentrales Ziel dar, um die Stabilität des Pensionssystems zu gewährleisten. Durch eine längere Erwerbsdauer werden sowohl individuelle Pensionsansprüche gestärkt, als auch die Finanzierbarkeit des Systems gesichert. Ein längerer Verbleib im Erwerbsleben erhöht das Beitragsaufkommen und verkürzt zugleich die Pensionsbezugsdauer, wodurch der staatliche Zuschussbedarf – insbesondere die Bundesmittel im Verhältnis zum BIP – reduziert wird. Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung stellt ein höheres Antrittsalter eine zentrale Maßnahme dar, um das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Leistungsbeziehenden stabil zu halten. Das aktuelle Langfristgutachten weist für 2023 eine Pensionsbelastungsquote von 584 aus, die bis 2030 auf 606 und bis 2060 auf über 640 ansteigt. Auch die Bundesmittel steigen im selben Zeitraum von 2,7 % des BIP (2023) auf 6,5 % (2060). In Szenarien mit weiter steigendem Antrittsalter verläuft dieser Anstieg deutlich moderater, ebenso wie das Wachstum des Pensionsstands und der Pensionsquote. Im Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode wurde das faktische Pensionsantrittsalter als wichtigste Kennzahl zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit verankert, mit der Vorgabe, das Pensionsantrittsalter von 58,4 Jahren (2012) auf 60,1 Jahre (2018) anzuheben – ein Wert, der mit 60,4 Jahren sogar übertroffen wurde. Im Regierungsübereinkommen 2025–2029 wurde dieses Ziel bekräftigt. Ein gezielter Maßnahmenmix – bestehend aus der Einführung einer Teilpension, restriktiveren Regelungen zur Korridorpension sowie einem Nachhaltigkeitsmechanismus – soll diesen Trend weiter unterstützen und somit eine nachhaltige Absicherung des Pensionssystems gewährleisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60,9 Weiblich: 59,9 Männlich: 61,9	Gesamt: 61 Weiblich: 60,1 Männlich: 62,1	Gesamt: 61,1 Weiblich: 60,2 Männlich: 62,2	Gesamt: 61,2 Weiblich: 60,3 Männlich: 62,1	Gesamt: 61,7 Weiblich: 60,5 Männlich: 62,5	Gesamt: 62,6 Weiblich: 62,16 Männ- lich: 62,95

	Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission liegt das durchschnittliche, effektive Pensionsantrittsalter im Jahr 2030 bei 62,6 Jahre. Für 2024 wurde ein durchschnittliches Pensionsantrittsalter von 61,5 Jahren erzielt. Frauen gingen durchschnittlich mit 60,4 Jahren in Eigenpension, Männer mit 62,4 Jahren.
--	---

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.

Warum dieses Wirkungsziel?

Angesichts der demografischen Entwicklungen der Zukunft ist die nachhaltige Sicherung der Pensionsfinanzierung ein zentrales Anliegen – insbesondere unter der Prämisse, Frauen eine möglichst hohe eigenständige Pensionsleistung als adäquaten Ersatz für entfallenes Erwerbseinkommen zu gewährleisten. Der Anspruch auf eine eigene Pension sowie deren angemessene Höhe sind entscheidende Faktoren zur Reduktion weiblicher Altersarmut. Eine eigenständige Absicherung im Ruhestand trägt maßgeblich zur Wahrung des individuellen Lebensstandards bei und stärkt zugleich die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen. Dieses Wirkungsziel trägt zur Umsetzung des übergeordneten UN Nachhaltigkeitsziel (SDG) 5.1. "Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden" bei. Im Regierungsübereinkommen 2025-2029 wird sowohl die Überarbeitung der Schwerarbeit, als auch die Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Ziel formuliert. Insbesondere von der Einbeziehung von Pflegeberufen können insbesondere Frauen profitieren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen					
Berechnungs-methode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamten)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK; Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	73,65	74,23	75,01	75	75,1	80
	Der Anteil der Frauen mit Eigenpensionen erhöhte sich in den vergangenen Jahren stetig. Dies ist insbesondere auf steigende Erwerbsquoten der Frauen und externe Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Kinderbetreuungseinrichtungen, Weiterentwicklung der Rechte der Frauen) zu erklären. Darüber hinaus kommen Verbesserungen im Pensionsbereich (z. B.: Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Ewige Anwartschaft, Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen) zum Tragen. Die Erwerbsquote der Frauen ist allein in den letzten zehn Jahren laut WIFO um fast fünf Prozentpunkte auf 72,1 % gestiegen und liegt damit nur noch 11,4 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote der Männer (Stand 2023). Eine Angleichung zwischen den beiden Geschlechtern wird mittelfristig erwartet.					

Kennzahl 22.2.2	Gender Pension-Gap Direktpensionen					
Berechnungs-methode	Differenz zwischen Männer- und Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen (Einkommen: monatliche Bruttopenion ohne Zulagen und Zuschüsse von Pensionsleistungen mit Bezugsort Österreich ohne zwischenstaatlichen Teilleistungen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	37,02	34,23	33,22	n.v.	32	30

Der Gender Pension Gap beschreibt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Pensionsleistungen von Frauen und Männern und spiegelt die langfristigen Einkommensunterschiede im Erwerbsleben wider. Da im Pensionskonto sämtliche Zeiten einer Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, manifestieren sich hier strukturelle Faktoren, die über die gesamte Erwerbskarriere hinweg zu geringeren Einkommen von Frauen führen. Im Jahr 2023 beträgt der Gender Pension Gap bei Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Leistungen rd. 33%, womit die durchschnittliche Pension von Frauen um ein Drittel unter jener der Männer liegt. Langfristig zeigt sich jedoch ein rückläufiger Trend: Während der Gender Pension Gap bei Alterspensionen im Jahr 2000 noch bei 45% lag, sank er bis 2010 auf 36%, stagnierte in den Folgejahren und reduzierte sich schließlich auf 33,22% im Jahr 2023. Diese Entwicklung unterstreicht eine allmähliche, aber fortschreitende Angleichung der Pensionsansprüche zwischen den Geschlechtern.

IV. Anmerkungen und Abkürzungen**Anmerkungen****VA-Stelle** **Konto** **Anmerkung****Abkürzungen**

AVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AZ	Ausgleichszulage
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen